



Gemeinde Balzers

Richtlinie zur Nutzung der LED-Anzeigetafeln

Die Gemeinde Balzers betreibt eigene LED-Anzeigetafeln. Sie stehen der Gemeinde und der Öffentlichkeit im Rahmen des „Reglements der Gemeinde Balzers für Reklameanlagen“ von Dezember 2013 zur Verfügung.

Darstellung und Dauer

Pro Bildschirmgrösse können mit der vordefinierten Schriftart „Arial“ folgende Schriftzeichen in verschiedenen Farben belegt werden:

Schriftgrösse	Schriftzeichen	Zeilen
Arial 10	150	5
Arial 11	96	4
Arial 12	84	4
Arial 14	54	3
Arial 16	51	3

Die maximal mögliche Zeilenanzahl auf dem 240x80 Pixel LED-Bildschirm beträgt 5 Zeilen. Auch grafische Elemente können auf der Präsentationsfläche angeordnet werden. Die maximal mögliche Zeichenanzahl wird durch die Platzierung eines Logos oder Fotos verringert.

Der Text ist möglichst kurz zu halten. Text und grafische Elemente einer Veröffentlichung dürfen eine Bildschirmfläche nicht überschreiten.

Es werden keine bewegten Bilder angezeigt.

Der Hintergrund der Bildschirmfläche kann von den Veranstaltern selber gestaltet und der Gemeinde übermittelt werden.

Der Dauerbetrieb der Anzeigetafeln ermöglicht unterschiedliche Präsentationen im Viertelstunden-Rhythmus.

Folgende Angaben sind zwingend erforderlich:

- Datum der Veranstaltung
- Name des Veranstalters
- Ort der Veranstaltung

Die Veröffentlichung von Veranstaltungen und Ereignissen auf der LED-Plattform ist kostenlos.

Gesuch und Aufschaltung

Der Interessent hat spätestens zwei Wochen vor der gewünschten Veröffentlichung ein schriftliches Gesuch bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Er ist für den Inhalt und die Rechtmässigkeit der Publikation verantwortlich.

Informationen über Veranstaltungen und Ereignisse werden in der Regel zwei Wochen im Voraus veröffentlicht.

Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Aufschaltung der Information auf den LED-Anzeigetafeln. Es besteht kein Anspruch auf exklusive Aufschaltungen.

Bei nicht planbaren oder im übergeordneten öffentlichen Interesse stehende Mitteilungen sowie in Notsituationen kann es für aktuelle oder bereits reservierte Präsentationen zu zeitlichen Einschränkungen oder Totalausfällen kommen.

Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, Texte und Grafiken mit zweifelhaftem Inhalt nicht zur Veröffentlichung zuzulassen.

Die Gemeinde Balzers ist im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Präsentationen vom Interessenten stets klag- und schadlos zu halten.

Balzers, Dezember 2013